

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Vermarkten von Werbeflächen auf Großdisplays, und oder im Internet und oder auf anderen Medien. Erteilte Aufträge führt nornscreen im eigenen Namen durch.

2. Geltungsbereich

2.1. Für alle gültigen mit nornscreen abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Aufträge gelten die nachfolgenden Bedingungen. nornscreen erkennt die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden nicht an. Diese werden kein Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn nornscreen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.2. Mit der Unterschrift des Kunden unter der Vereinbarung von nornscreen erkennt dieser die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

3. Gewährleistung

3.1. Der Kunde wird direkt unterrichtet, dass seine Werbung / Anzeigen veröffentlicht wurden. Der Kunde verpflichtet sich, die veröffentlichte Werbung unverzüglich auf Fehler zu prüfen und spätestens innerhalb von 5 Werktagen ab dem Tag der Veröffentlichung diese zu reklamieren. Erfolgt keine rechtzeitige Reklamation, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber nornscreen.

3.2. Sind die Werbung / Anzeigen des Kunden fehlerhaft, ist nornscreen berechtigt dem Kunden eine Ersatzschaltung im Rahmen des geschlossenen Auftrages anzubieten, oder eine Nachbesserung durchzuführen. Welche der

Maßnahmen zur Durchführung kommen, entscheidet nornscreen unter Rücksprache mit dem Kunden. Sind Ersatzschaltung oder Nachbesserung unmöglich, bzw. schlagen diese erneut fehl, oder sie verzögern sich erheblich (über die vereinbarte Zeit der Werbung / Anzeigen hinaus), hat der Kunde wahlweise das Recht vom geschlossenen Vertrag zurück zu treten oder zur Minderung des Selbigen. Anteilmäßig kann dem Kunden seine getätigte Zahlung erstattet werden.

3.3. Eine Reklamation und oder Fehler der Werbung / Anzeige liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung spezieller Hardware (Player) ein defekt vorliegt, und oder eine Störung der verwendeten Displays vorliegt, und oder eine Störung der Kommunikationsnetze vorliegt, und oder ein Serverausfall welcher nicht länger als 48 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Veröffentlichung andauert, und oder wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von nornscreen zu vertreten sind.

3.4. nornscreen hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte externen Daten, die von fremden Servern eingeblendet werden. nornscreen ist weder für die Erreichbarkeit dieser Daten noch für das Ändern und Löschen der Werbung / Anzeigen auf diesen Servern verantwortlich.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde versichert nornscreen, alle erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten der gelieferten Werbung / Anzeige einzuholen.

4.2. Der Kunde stellt nornscreen frei von allen Kosten und Ansprüchen Dritter, die aus der Verletzung von Urheberrechten,

Wettbewerbsrechten, presse- und strafrechtlicher Bestimmungen oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen durch Dritte entstehen könnten.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle Werbung / Anzeigen fristgerecht elektronisch an nornscreens zu liefern. Entsprechen die angelieferten Werbung / Anzeigen nicht den Vorgaben von nornscreens, wird der Kunde darüber informiert. Die Korrektur der fehlerhaften Werbung / Anzeigen durch nornscreens wird den Kunden gesondert in Rechnung gestellt, wenn dieser keine eigene Möglichkeit der Korrektur hat. Der Kunde trägt das Risiko für die Übermittlung der Werbung / Anzeigen.

4.4. Kann nornscreens die Werbung / Anzeigen aus Gründen, die im eigenen Risikobereich des Kunden liegen, nicht oder nur fehlerhaft veröffentlichen, wird dem Kunden dies in Rechnung gestellt. Trifft nornscreens keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder nicht ausgeführten Veröffentlichung der Werbung / Anzeigen, so hat der Kunde keine Ansprüche gegenüber nornscreens.

4.5. Der Kunde kann, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von nornscreens keine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abtreten oder diese übertragen. nornscreens kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Kunde stimmt diesem zu. Solange der Kunde von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an nornscreens zu zahlen.

5. Rücktrittsrecht

5.1. nornscreens hat das Recht die Veröffentlichung der Werbung / Anzeigen des Kunden abzulehnen, wenn diese für nornscreens unzumutbar sind. Dies tritt insbesondere dann

ein, wenn die Veröffentlichung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt. Der Kunde wird darüber informiert.

5.2. Tritt eine Zurückweisung der Werbung / Anzeigen durch nornscreens in Kraft, kann der Kunde eine neue Werbung / Anzeigen liefern die den Anforderungen von nornscreens entsprechen und keine urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt. Trifft nornscreens an der nicht veröffentlichten Werbung / Anzeigen kein Verschulden, sind die entstandenen Kosten in Abzug zu bringen, die bei nornscreens entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wenn in einem solchen Fall seitens des Kunden keine Zahlungen an nornscreens erfolgt sind, kann nornscreens entstandene Kosten geltend machen.

6. Stornierung

6.1. Die Stornierung von Werbung / Anzeigen durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veröffentlichung fallen keine Stornogebühren an.

7. Aktuelle und zukünftige Preise

7.1. Es gelten die im Vertrag geregelten Preise, die bei Vertragsabschluss angegeben wurden.

7.2. Preisänderungen für bestehende und laufende Aufträge von Werbung / Anzeigen werden wirksam, wenn sie von nornscreens einen Monat vor dem in Krafttreten angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderrücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung bei nornscreens eingereicht werden muss.

8. Vertrag

8.1. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und nornscreen kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail zustande. nornscreen behält sich das Recht vor, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8.2. Erteilt der Kunde eine mündliche Änderung, die einen neuen Auftrag oder laufende Verträge betreffen, können diese nicht akzeptiert werden. Änderungen werden nur akzeptiert, wenn diese von nornscreen schriftlich bestätigt wurden.

9. Haftung und Haftungsausschluss

9.1. nornscreen haftet nicht für die Veröffentlichung der Werbung / Anzeigen welche auf bestimmte Ergebnisse abzielen.

9.2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet nornscreen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer vertraglich zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von nornscreen.

9.3. nornscreen haftet nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Der daraus abgeleitete Schadensersatz wird auf den maximalen Auftragswert begrenzt. Es kann kein Ausgleich anerkannt werden, die auf atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden statt findet.

9.4. nornscreen kann keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gelieferten Werbung / Anzeigen übernehmen.

9.5. nornscreen hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte externen Daten, die von fremden Servern eingeblendet werden. nornscreen ist weder für die Erreichbarkeit dieser Daten noch für das Ändern und Löschen der Werbung / Anzeigen auf den Servern

verantwortlich. Ändert der Kunde die bekanntgegebene URL ohne Wissen von nornscreen, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

9.6. nornscreen distanziert sich von aller Werbung / Anzeigen. Dies spiegelt nicht die Meinung von nornscreen wieder.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz von nornscreen / Schweinfurt. nornscreen kann Ansprüche gegenüber dem Kunden an jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen.

10.2. Angewendet wird deutsches Recht.

11. Zahlungsverkehr

11.1. Die von nornscreen versendeten Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug auf ein in der Rechnung angegebenes Konto zu bezahlen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

11.2. Ist der Ausgleich der Forderung wegen einer eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, kann nornscreen die Veröffentlichung der Werbung / Anzeigen bis zum Ausgleich der Forderung zurückstellen. Darüber hinaus kann nornscreen eine Vorauszahlung fordern.

11.3. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so hat nornscreen das Recht ab dem Zeitpunkt des Verzuges Zinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der europäischen Zentralbank zu erheben.

11.4. nornscreen ist berechtigt Vorauszahlung zu verlangen und erst nach dem Ausgleich

selbiger die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

12. Schlussbestimmung

12.1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen bis zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12.2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.